## » Dienstcharta

Sozialpädagogische
Arbeits- und WohnRehabilitationseinrichtung
Kastell

FÜR MENSCHEN MIT
ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN,
BEHINDERUNGEN UND
PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Sozialdienste



September 2023

## **INHALTSVERZEICHNIS**

» VORWORT	3
» ORGANIGRAMM DER REHA KASTELL	4
» ZIELGRUPPE	4
» AUFTRAG	5
» ZIELSETZUNG	5
» TEILSTATIONÄRE DIENSTE:	
ALLERHAND	5
REHA SCHABS	6
WÄSCHEREI	6
» STATIONÄRE DIENSTE:	
WOHNGEMEINSCHAFT	7
TRAININGSWOHNUNG	7
» REHABILITATIONSABLAUF	7
» RECHTE UND PFLICHTEN DER KLIENT/INNEN	8
» RICHTLINIEN FÜR AUFNAHME UND ENTLASSUNG	8
» UNSERE MITARBEITER/INNEN	10
» LEITLINIEN / ARBEITSANSATZ	10
» NETZWERKARBEIT	11
» ANGEWANDTE TARIFE	11
» MODALITÄT FÜR DIE BEWERTUNG DES DIENSTES	12
» BESCHWERDEMANAGEMENT	12
» ÖFFNUNGSZEITEN und KONTAKT	13

#### » VORWORT

#### "Erfolg hat drei Buchstaben TUN" (Johann Wolfgang von Goethe)

Die Sozialpädagogische Rehabilitationseinrichtung Kastell ist eine Einrichtung der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Eisacktal, die vor über 35 Jahre als Arbeits- und Beschäftigungsangebot für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen entstanden ist. Obwohl sich das Arbeits- und Wohnangebot nach wie vor vordergründig an Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen richtet, bietet die Reha Kastell auch Menschen mit psychischer Erkrankung und Menschen mit Behinderung einen geschützten Arbeitsplatz und/oder eine Wohnmöglichkeit.

Unser Auftrag basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Landesgesetzes Nr. 7 vom 14.07.2015 zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dieses wichtige Gesetz besagt, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben, wie Menschen ohne Behinderungen und dass niemand diskriminiert und ausgeschlossen werden darf.

Gemeinsam mit den Betroffenen, deren Angehörigen und in enger Zusammenarbeit mit den Sozial-, Gesundheits- und Fachdiensten ist es unser Ziel, den Menschen, welche bei uns arbeiten und wohnen, zu einem selbstbestimmten und gleichberechtigten Leben in unserer Gesellschaft zu verhelfen.

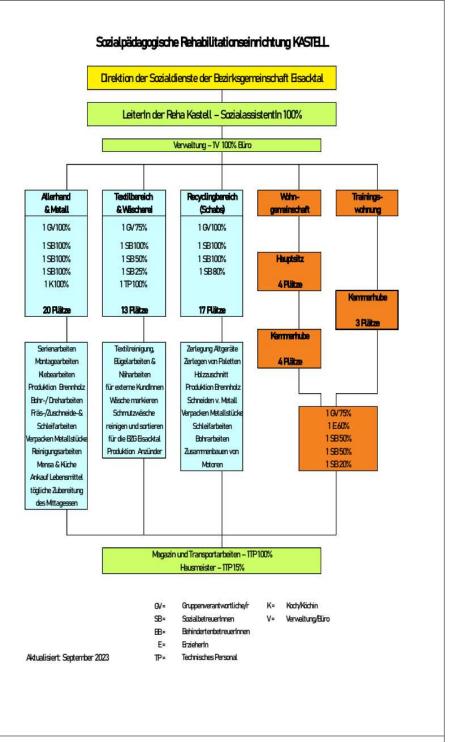
Die vorliegende Dienstcharta soll den BürgerInnen, allem voran den Betroffenen selbst und deren Angehörigen einen Einblick und Überblick in die Ziele, Aufgaben und Arbeitsweisen der Sozialpädagogischen Rehabilitationseinrichtung Kastell geben. Auch soll sie eine Orientierung und Entscheidungshilfe für interessierte BürgerInnen bieten.

Dabei gilt es hervorzuheben, dass es unser Anliegen und unser Anspruch ist – im Sinne des Leitbildes der Sozialdienste – den Menschen in den Mittelpunkt unseres Angebotes und unserer Arbeit zu stellen. Wir sind bemüht, Qualität zu erbringen und anzubieten. Die Menschen, welche bei uns arbeiten und wohnen, sind für uns Orientierung und Auftragsgeber zugleich. Wir betrachten die Dienstcharta als Wegweiser und Richtlinie zur ständigen Verbesserung der Qualität unseres Dienstes.

Die Reha Kastell kann eine Brücke zwischen den KlientInnen und dem freien Arbeitsmarkt bzw. dem selbstständigen Wohnen sein. Ebenso soll die Dienstcharta eine Brücke zwischen den Interessierten, Betroffenen und der Reha Kastell darstellen.

Direktor der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Eisacktal Dr. Thomas Hellrigl

## » ORGANIGRAMM DER REHA KASTELL UND TÄTIGKEITEN



#### » ZIELGRUPPE

Das Angebot der Reha Kastell richtet sich an Menschen, die eine Abhängigkeitserkrankung, eine psychische Erkrankung und/oder eine geistige bzw. körperliche Behinderung haben, und vom jeweiligen Fachdienst der Einrichtung mittels Gutachten zugewiesen werden. Dabei ist wichtig, dass sie volljährig sind bzw. das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und ein Maß an Selbstständigkeit mitbringen. Sie sollten im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft oder Bürgerlnnen der EU-Staaten sein, aber auch ausländische Staatsbürgerlnnen und Staatenlose haben Anspruch auf die Dienstleistung unserer Einrichtung, wenn sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Südtirol haben (Landesgesetzt 13/1991).

#### » AUFTRAG

Die Einrichtung hat zum Auftrag Menschen, die aufgrund ihrer individuellen gesundheitlichen Thematik in ihrer aktuellen Situation nicht in der Lage sind, eigenständig zu leben oder einen Arbeitsplatz auf dem freien Markt zu erhalten, einen geschützten Wohn- und/oder Arbeitsplatz zu bieten. Wir begleiten diese Menschen ein Stück auf ihrem Lebensweg und unterstützen sie dabei ihre Selbstständigkeit zu erhöhen und Kompetenzen zu entwickeln, die ihnen einen beruflichen Eintritt in die freie Marktwirtschaft bzw. ein autonomes Wohnen ermöglichen.

#### » ZIELSETZUNG

- Berufliche und soziale Reintegration
- Erkennen, Ausbauen und Festigen der Fähigkeiten
- Stärkung des Selbstwerts und der Selbstwirksamkeit
- Motivation zur Übernahme der Eigenverantwortung
- Reduzierung von Suchtkonsum und Rückfallprophylaxe
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensqualität
- Erlernen gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz
- Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten individuellen Entwicklungspläne
- Strukturierung des Alltagslebens
- Inklusion und gesellschaftliche Teilnahme

Unser Ziel ist es, die Klientlnnen den Fähigkeiten entsprechend zu fördern und sie mit den richtigen Angeboten dahingehend zu unterstützen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erlernen, um ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten können.

## » TEILSTATIONÄRE DIENSTE

Der Arbeitsbereich der Reha Kastell ist in drei Werkstätten unterteilt, in welchen insgesamt 50 Personen ein vielseitiges Arbeits- und Beschäftigungsangebot erhalten:

#### Allerhand:

Neben der Herstellung von Brennholzpaketen, werden in der Metallwerkstatt Serienaufträge von externen Unternehmen durchgeführt und Kehrbesen produziert. Hinzu kommen Falt- und Basteltätigkeiten, die von Betrieben übernommen werden.

Weiters sind in dieser Werkstatt die Küche, der Mensadienst und der Bereich der Haushaltsführung angesiedelt. In der Küche werden täglich im Laufe des Vormittags durchschnittlich 40 Mittagessen zubereitet. Die Hygiene-Richtlinien laut HACCP müssen eingehalten werden. Im Mensadienst werden die Vorbereitungen des Speisesaals für das Mittagessen und die anschließenden Aufräum- und Spülarbeiten übernommen.

Der Bereich Hauswirtschaft ist ein Betätigungs- und Übungsfeld, das vielseitigste Lernchancen ermöglicht und sehr realitätsnah ist. Eine wichtige Aufgabe im Bereich ist der tägliche Reinigungsdienst der unterschiedlichen Räumlichkeiten und Bereiche der Einrichtung.

#### Reha Schabs:

Die Reha Kastell hat eine Außenstelle in der Gemeinde Schabs, im Abfallwirtschaftszentrum der Bezirksgemeinschaft Eisacktal. Dort werden, ähnlich wie in der Gruppe Allerhand, Serienaufträge von externen Unternehmen im Metallbereich ausgeführt und neben den Kehrbesen auch Brennholzpaket produziert. Hinzu kommen Recyclingtätigkeiten, wie gelegentliche das Sortieren von Elektroschrott und das Auslösen und Vorbereiten von wiederverwertbaren Materialien.

#### Wäscherei:

wird die Schmutzwäsche sämtlicher Hier Dienste und Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Eisacktal gewaschen und zusammengelegt. Auch wird die saubere Wäsche gebügelt und es werden unterschiedlichste Näharbeiten, sowohl für interne Dienste als auch für externe Kunden, ausgeführt. Zusätzlich werden Anzünder und unterschiedliche Textilprodukte im Auftrag von verschieden Unternehmen produziert.

In den Werkstätten werden zwei verschiedene Formen der Begleitung angeboten:

Rehabilitationsprogramm: hierbei handelt es sich um ein vorübergehendes Unterstützungsangebot mit dem Ziel die Fähigkeiten auszubauen und zu erlernen, die für den Eintritt in die freie Marktwirtschaft erforderlich sind.

Mittels mehrmonatiger Praktika können die KlientInnen verschiedene Unternehmen und Tätigkeiten kennenlernen und falls möglich, über ein Beschäftigungs- bzw. ein Eingliederungsprojekt oder einen klassischen Arbeitsvertrag, eine Anstellung erhalten.

> Beschäftigungsprogramm: die KlientInnen erhalten im dieses Programms die Möglichkeit Rahmen dauerhaften geschützten Tätigkeit innerhalb der Einrichtung nachzugehen. Dieses Angebot bietet neben sinnvollen Beschäftigung und einem aesunden strukturierten Alltagsleben, die Einbindung in eine Gruppe und professionelle sozialpädagogische Unterstützung und Beratung durch das Fachpersonal der Einrichtung in sämtlichen Lebensbereichen.

Die Öffnungszeiten des Arbeitsrehabilitationsdienstes sind: Jeweils von Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Anhand des jährlichen Tätigkeitskalender werden die Schließungstage der Einrichtung festgelegt.

## » STATIONÄRE DIENSTE

Der Wohnbereich ist in zwei Wohnformen gegliedert:

## Wohngemeinschaft:

Die 8 Plätze der Wohngemeinschaft werden Menschen zur Verfügung gestellt, die aufgrund ihrer Lebenssituation noch nicht in der Lage sind, selbständig zu wohnen, jedoch für die tägliche Alltags- und Lebensgestaltung keine intensive und dauerhafte Betreuung benötigen, da sie ein bestimmtes Maß an Selbstständigkeit und Kompetenz mitbringen.

Die Fähigkeit sich zeitweilig allein oder ohne dauerhafte Unterstützung aufhalten zu können ist vordergründig, da die Wohngemeinschaft zwar ganzjährig geöffnet ist, der Dienst jedoch nur teilweise vom Fachpersonal gedeckt wird:

- Montag bis Donnerstag: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Freitag: 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Samstag: 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Sonntag Bereitschaftsdienst: 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

#### Trainingswohnung:

Die Reha Kastell bietet neben den beschriebenen 8 Plätzen der Wohngemeinschaft weitere 4 Plätze in der Trainingswohnung. Diese Form des begleiteten Wohnens dient als Vorstufe zum autonomen Wohnen und verlangt den BewohnerInnen ein hohes Maß an Selbstständigkeit ab, da die Begleitung durch das Fachpersonal nur noch stundenweise angeboten wird. Der Aufenthalt in der Trainingswohnung ist in der Regel für einen Zeitraum von maximal 2 Jahren vorgesehen.

Ziel des Wohnbereiches ist es, die Menschen dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten dahingehend auszubauen, in einer selbstständigen Wohnsituation leben 7U können. BewohnerInnen erhalten professionelle Unterstützung in der Entwicklung ihrer Selbständigkeit und in der Förderung ihrer Selbstbestimmung. Dazu zählen neben der Hygiene und Ordnung, auch die Führung eines Haushaltes, der Umgang mit Geld und der Aufbau eines Netzes sozialer Beziehungen. Ebenso sind auch das Erlernen der Strukturierung und Planung von Tätigkeiten in der Freizeit, sowie die Übersicht über bürokratische Notwendigkeiten und die Organisation und Verrichtung lebenspraktischer Aufgaben wichtig. Zudem unterstützen wir die BewohnerInnen darin, die Kompetenz zu entwickeln, in einer Problemsituation Hilfe von außen zu holen.

## » REHA-BILITATIONS-ABLAUF

#### Probezeit:

- Dauer 3 Monate
- Zuteilung einer Bezugsperson
- Beobachtung und Abklärung
- Anamnese (Familie, Ausbildung, Beruf, Krankheit)

- Entscheidung über weiteren Verbleib oder Abbruch
- Entscheidung über Beschäftiungs- oder Rehabiliationsprogramm

## Rehabilitation/Training/Beschäftigung:

- Dauer individuell
- Ressourcenerhebung
- Erstellung des individuellen Rehabilitationsprojektes
- Arbeitsbereich: Arbeitstraining oder Beschäftigung
- Wohnbereich: Wohntraining
- Netzwerkarbeit Angehörigenarbeit
- Sonstige Angebote (Bewegung, Kurse)
- Kontinuierliche Überprüfung und Evaluation des individuellen Rehabilitationsprojektes

#### Eingliederung:

- Dauer individuell
- nur für KlientenInnen im Rehabilitationsprogramm
- Erstellung des individuellen Rehabilitationsprojektes
- Arbeitsbereich:
  - Ermöglichung von Kurzpraktika oder 500Stunden-Praktika in Betrieben auf dem freien Arbeitsmarkt
  - Zusammenarbeit mit bzw. Übergabe an das Arbeitsvermittlungszentrum
- Wohnbereich:
  - Wohnungssuche
  - Begleitung beim Umzug
- Netzwerkarbeit Netzwerktreffen Angehörigenarbeit
- Zusammenarbeit mit zuständigen Sozialsprengel bzgl. ambulante Arbeits- und Wohnbegleitung

#### Nachbegleitung:

• Arbeitsbereich:

Sofortige Übergabe an das Arbeitsamt oder den zuständigen Sozialsprengel für die ambulante Begleitung

• Wohnbereich:

Begleitung für 2 Monate, dann Übergabe an den zuständigen Sozialsprengel für die ambulante Begleitung

## » RECHTE UND PFLICHTEN DER KLIENT/INNEN

Die Rechte der Menschen mit Behinderungen sind im Landesgesetz Nr. 07 vom 14.07.2015 "Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen" beschrieben und festgelegt.

Damit ein gutes Zusammenleben und ein angenehmes Arbeitsklima untereinander gelingen, bedarf es interner Regeln, welche in einer Betriebs- und Hausordnung festgelegt sind.

## » RICHTLINIEN FÜR AUFNAHME UND ENTLASSUNG

Damit die Leistungen der Einrichtungen in Anspruch genommen werden können, bedarf es einer schriftlichen Anfrage in Form des ausgefüllten Formulars "Ansuchen um Zulassung zu den Dienstleistungen und/oder Aufnahme in die Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Eisacktal" (www.bzgeisacktal.it) und eines fachärztlichen Gutachtens.

#### Aufnahmekriterien für beide Dienste:

- Unsere primäre Zielgruppe sind Menschen mit Abhängigkeitserkrankung
- Aufnahme möglich auch für Menschen mit Beeinträchtigung und/oder psychischer Erkrankung in einer stabilen Phase
- Begleitung durch den jeweiligen Fachdienst
- Einverständnis/Bereitschaft des/r Klientln zur Aufnahme
- Motivation zur Weiterentwicklung und Teilnahme
- Soziale Fähigkeiten, um in Gruppen wohnen oder arbeiten zu können
- Ausreichende Selbständigkeit, um zeitweilig allein wohnen oder arbeiten zu können
- Kein Bedarf an intensiver Betreuung und Pflege

#### Aufnahmeverfahren:

- Unverbindliches Informationsgespräch mit Besichtigung
- Anfrage und schriftliches Ansuchen mit ärztlichem Gutachten des zuständigen Fachdienstes
- Entscheidung über die Aufnahme durch Direktion der Sozialdienste und Dienststellenleitung
- Aufnahmegespräch
- Probezeit von 3 Monaten

#### Entlassungsverfahren:

 Die Entlassung erfolgt entweder aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Mitteilung des/der Betroffenen, bzw. seiner/ihrer gesetzlichen Vertretung oder auf Initiative des Sozialdienstes.

#### Entlassung auf Initiative des Sozialdienstes erfolgt:

- Nach fristgerechter Beendigung einer zeitlich begrenzten und mit dem/der Betroffenen vereinbarten Aufnahme;
- Nach längerem, nicht vereinbartem und unbegründetem Fernbleiben von der Einrichtung;
- Wenn das Angebot der Einrichtung nicht (mehr) den veränderten Bedürfnissen des/der KlientIn entspricht, bzw. nicht (mehr) auf die Bedürfnisse abgestimmt werden kann;
- Wenn von Seiten des/der KlientIn über einen längeren Zeitraum keine Bereitschaft gezeigt wird, an den gemeinsam vereinbarten sozialpädagogischen und rehabilitativen Zielen mitzuarbeiten;
- Wenn nach wiederholter Aufforderung die geschuldeten Kostenbeteiligungsbeträge nicht beglichen werden.

Der Übertritt in einen anderen Dienst, in eine andere Wohnform

oder auf einen externen Arbeitsplatz kann auch ein Ende des Aufenthaltes bedeuten. In dieser wichtigen Phase des Überganges vereinbaren die Dienstellenleitung und das Team gemeinsam mit dem/der Betroffenen und dessen Angehörigen oder den gesetzlichen Vertretern die wichtigsten Schritte für einen erfolgreichen Übergang.

#### Warteliste

Im Falle von Vollbesetzung wird eine Warteliste angelegt, welche regelmäßig aktualisiert wird. Der/die AntragsstellerIn werden über die Warteliste und die aktuelle Position auf der Warteliste informiert. Bei Neuaufnahmen werden die KlientInnen mit Abhängigkeitserkrankung vorgezogen, weil diese unsere primäre Zielgruppe sind. Anschließend wird die Rangordnung der Warteliste laut Anfragedatum berücksichtigt.

## » UNSERE MITARBEITER/ INNEN

Entsprechend der vielseitigen Zielorientierungen und Tätigkeiten setzt sich das Team der Reha Kastell aus einem multiprofessionellen MitarbeiterInnenstab zusammen.

Die Begleitung und Betreuung der Klientlnnen, die in der Einrichtung arbeiten und wohnen, erfolgt über ein pädagogisch qualifiziertes Fachpersonal, welches sich aus ErzieherInnen, ArbeitserzieherInnen, Behinderten— und SozialbetreuerInnen zusammensetzt. Die MitarbeiterInnen des interdisziplinären Teams nehmen regelmäßig an Fall- und Teamsupervisionen sowie an Fortbildungen teil.

Verwaltungsarbeiten und technische Tätigkeiten werden von der Verwaltungsangestellten, dem Magazineur und Hausmeister, dem Küchenpersonal, sowie dem Technischen Personal ausgeführt.

# » LEITLINIEN ARBEITSANSATZ

Wie erwähnt stützt sich unsere Arbeit auf das LG Nr. 7/2015 sowie auf die UN-Menschenrechtskonvention und gründet auf Vertrauen, Respekt, Verbindlichkeit und Diskretion:

- Wir achten die Würde des Menschen und erkennen die jeweilige Situation wertschätzend an;
- Wir arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert sowie personenzentriert. Der Fokus unserer Tätigkeit richtet sich auf die Person mit ihren Bedürfnissen und die Lösung des Problems;
- Unser Arbeitsansatz ist systemisch und im Sinne des Casemanagement. Dementsprechend arbeiten wir eng mit den NetzwerkpartnerInnen, den öffentlichen und privaten Institutionen, sowie den Angehörigen zusammen und stützen uns auf die Vernetzung innerhalb der Sozialdienste;
- Wir fördern, fordern und stärken die selbstverantwortliche und selbstbestimmte Lebensgestaltung;
- Gemeinsam mit den KlientInnen werden individuelle Ziele

- erarbeitet und diese in regelmäßigen Abständen überprüft;
- Wir bauen auf die Fähigkeiten der Menschen, die bei uns arbeiten und wohnen;
- Wir ermutigen zur Selbsthilfe und Meinungsbildung;
- Wir schaffen und bieten Lernmöglichkeiten in einem geschützten Arbeits- und Wohnumfeld;
- Krisen und Fehler sehen wir als wichtigen Bestandteil des Lernens und als Chance zur Weiterentwicklung;
- Wir arbeiten professionell nach bestem Wissen und Gewissen und bilden uns laufend fort.

## » NETZWERK-ARBEIT

Die Zuweisung in die Rehabilitationseinrichtung Kastell erfolgt über einen Fachdienst der Sanität. Dementsprechend werden die Klientlnnen bei deren Aufnahme und während des Aufenthaltes in der Einrichtung von mindestens einem Fachdienst begleitet. Hierzu zählen der Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, der Psychologische bzw. Neurologische Dienst, das Zentrum für Psychische Gesundheit und/oder das Therapiezentrum Bad Bachgart.

Häufig werden die Klientlnnen zusätzlich neben sanitären Fachdiensten von MitarbeiterInnen der territorial zuständigen Sozialsprengel begleitet. Bei Bedarf arbeiten die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung aufgrund der Arbeits- und Wohnungssuche auch mit dem Arbeitsvermittlungszentrum und dem Wohnbauinstitut zusammen.

Mit sämtlichen Diensten und Einrichtungen wird im Interesse und im Einverständnis mit den KlientInnen eine enge Zusammenarbeit gepflegt, damit die im individuellen Entwicklungsprojekt vorgesehenen individuellen Ziele erreicht werden können. Der regelmäßige Austausch zwischen der Einrichtung und den Fachdiensten erfolgt über telefonische Kontakte, Schriftverkehr, sowie Sitzungen, Helferkonferenzen und Netzwerktreffen.

## » ANGEWANDTE TARIFE

Für die Inanspruchnahme unserer Leistungen sind Tarife zu bezahlen, welche jährlich von der Landesregierung festgelegt werden.

Informationen diesbezüglich können Interessierte bei der Direktion der Sozialdienste (Telefonnummer: 0472 820 533) oder in der Sozialpädagogischen Rehabilitationseinrichtung Kastell (Telefonnummer 0472 833 795) einholen. Zudem werden die Tarife beim Erstgespräch für Aufnahme mitgeteilt.

Die Klientlnnen der teilstationären Einrichtungen zahlen einen fixen Tarif für die Mahlzeiten und zusätzlich, je nach Pflegestufe, einen Tarif für Pflege und Betreuung.

Im stationären Bereich zahlt der/die BewohnerIn einen Tarif, der sich zusammensetzt aus einem Fixbetrag, der von der Pflegestufe abhängt und einem variablen Beitrag, der jährlich berechnet wird, abhängig vom eigenen Einkommen und jenem der erweiterten Familiengemeinschaft. Für die erweiterte Familiengemeinschaft ist eine monatliche Höchstgrenze für die Beteiligung vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag, um Tarifbegünstigung bei der Finanziellen Sozialhilfe des territorial zuständigen Sozialsprengels zu stellen.

## » MODALITÄT FÜR DIE BEWERTUNG DES DIENSTES

Es gibt verschiedene Kriterien anhand derer die Qualität der eigenen Dienste gemessen werden kann:

- an zufriedenen KlientInnen und deren Angehörigen
- an der professionellen Haltung der MitarbeiterInnen
- der Wirksamkeit des sozialen Angebotes
- dem Einsatz von geeigneten professionellen Methoden und Instrumenten
- am optimalen Einsatz von Ressourcen bzw. an der Wirtschaftlichkeit und Effizienz
- am Weiterbildungsprozess der MitarbeiterInnen und der Führungskräfte
- an sozialpädagogischen, pflegerischen und strukturellen Abläufen

Die Bewertung wird laufend über Kommunikation, Reflexion und Evaluierung der Begleitung und der Arbeit mit den KlientInnen vorgenommen. Hierfür finden wöchentliche Sitzungen zwischen der Dienstellenleitung und den Gruppenverantwortlichen der Werkstätten und des Wohnbereiches statt. Hinzu kommen die regelmäßigen Besprechungen innerhalb der jeweiligen Teams.

In regelmäßigen Abständen finden Zufriedenheitsüberprüfungen in Form von Fragebögen für alle KlientInnen und MitarbeiterInnen statt; diese werden ausgewertet und die Ergebnisse allen Beteiligten mitgeteilt. Bei Unzufriedenheit wird diese diskutiert und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

Mit Hilfe individueller Entwicklungspläne werden, gemeinsam mit dem/der Klientln, ausgehend von dessen Wünschen und Bedürfnissen, Entwicklungsziele und die Schritte dahin vereinbart. Unter fachlicher sozialpädagogischer Begleitung erhalten die Klientlnnen die Möglichkeit, im Rahmen eines geschützten Arbeits- und Wohnplatzes, mit gezielten Schritten die eigenen Fähigkeiten zu erkennen, auszubauen, zu festigen und einzusetzen.

## » BESCHWERDEN-MANAGEMENT

Wer mit den Angeboten, den Dienstleistungen oder der Arbeit unserer Einrichtung nicht zufrieden ist, hat das Recht auf Beschwerde. Vorschläge und Beiträge für Verbesserungen nehmen wir gerne an; diese können Sie bei der Leitung der Einrichtung unterbreiten. Sollte dies nicht ausreichen, können Sie sich an die Direktion der Sozialdienste wenden.

Beschwerden können dort mündlich und/oder schriftlich deponiert

	werden, gerne auch in anonymisierter Form im dafür vorgesehenen Kummerkasten. Die mitgeteilten Unzufriedenheiten werden innerhalb von 30 Tagen diskutiert und wenn möglich gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.  Innerhalb von 30 weiteren Tagen könnte dann bei der Autonomen Provinz Bozen schriftlich Einspruch gegen eine Entscheidung eingebracht werden, und zwar unter folgender Adresse:  Landesbeirat des Sozialwesens Sektion Einsprüche Kanonikus-Michael-Gamper Straße 1, 39100 Bozen Telefonnummer 0471 418 250 Fax 0471 418 269
» ÖFFNUNGS- ZEITEN UND KONTAKTE	Öffnungszeiten:  Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  Kontaktinformationen: Otto v. Guggenberg Straße 44  39042 Brixen Telefonnummer: 0472 833 795  Faxnummer: 0472 251 467
	E-Mail: kastell@bzgeis.org  IMPRESSUM  Herausgeber: Direktion der Sozialdienste Bezirksgemeinschaft Eisacktal Bahnhofstraße 27/a – 39042 Brixen  www.bzgeisacktal.it